



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-25-2021

Thannhausen, am 23.07.2021

Gegenstand: **Bauverhandlung - Land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude bestehend aus einem Kellergeschoss und einem oberirdischen Geschoss; Geländeänderungen im Bereich der beiden Zufahrten mit begrünten Böschungen**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	17.07.2021
haben:	Hofer Michael und Anna
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Land- und forstwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude bestehend aus einem Kellergeschoss und einem oberirdischen Geschoss; Geländeänderungen im Bereich der beiden Zufahrten mit begrünten Böschungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 28/2
	EZ.: 12
	KG.: 68233 Landscha angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 12. August 2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Landscha Dorf 5
Um:	13:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Gottfried Heinz

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Hofer Michael und Anna, Landscha Dorf 5, 8160
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Bauunternehmen Pierer Baumaschinen - Schalungen GmbH 8163 Fladnitz a. d. Teichalm 118
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Hofer Peter, 8160, Landscha Dorf 22 Preinsberger Eva, 8160, Landschastraße 50 Purharthofer Anika, Reinhard-Macholdstraße 22/2, 8075 Hart bei Graz Glatz Eva, 8160, Landschastraße 56 Mauthner-Resnik Mag. Alexandra, 8160, Landschastraße 60 Resnik Robert, 8160, Landschastraße 60 Rosenfelder Renate, Fichtegasse 17, 8160 Weiz Strobl Bernhard, 8160, Landscha Dorf 7 Wiener Hannes u. Brigitte, 8160, Landscha Dorf 4 Iberer Isabella, Oberdorf 20, 8181 Mitterdorf a. d. R.
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, 8160, Pestalozzig. 37
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Gottfried Heinz

Der Bürgermeister

